

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

- Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 1-So/Hö	11.05.2010	BV/10/0932

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.06.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

Niveauleichung Pützerau Nr. 42
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Horst Becker vom 21.04.2010

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr lehnt eine Niveauleichung ab.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den Privatgrundstücken verlief bei Baubeginn an der südlichen Straßenseite (Haus-Nr. 26 – 46) ein Mauerfundament aus Beton. Wegen der vorgefundenen topographischen Verhältnisse lautete die planerische Aufgabe eine Gerade zu entwickeln, die einen möglichst geringen Angleichungsaufwand für die jeweiligen Eigentümer der Privatgrundstücke bedeutete, da Angleichungsarbeiten auf Privatgrund zu Lasten der jeweiligen Eigentümer gehen. Gleichzeitig musste beachtet werden, dass das anfallende Oberflächenwasser nicht in die Privatgrundstücke eingeleitet wird.

Bei der Lösung dieser Aufgaben war eine Anpassung des Gehweges an das vorhandene Betonfundament nicht überall möglich, so dass einige Anlieger dieses Mauerfundament bei der Gestaltung ihres Vorgartens bzw. zum Zwecke der Erstellung der Zuwegung entfernt haben.

Bei dem Grundstück Haus Nr. 42 beträgt der Höhenversatz $\leq 1,5$ cm (siehe Anlage Bild 1 und 2). Dies bedeutet gegenüber dem Urzustand (siehe Anlage Bild 3 und 4) eine wesentliche Verbesserung.

Um eine Angleichung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf ± 0 zu erreichen wären Stemmarbeiten im Bereich des Mauerfundamentes notwendig gewesen. Diese Mehraufwendungen sind nicht zu Lasten der Allgemeinheit in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand einrechenbar. Den Eigentümern des Wohnhauses wurde dieser Sachverhalt ebenso mitgeteilt wie entsprechend lautende Gerichtsurteile mit Quellenangabe.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die Kosten für die Angleichung belaufen sich auf ca. 1500 €.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Antrag DIE GRÜNEN v. 21.4.2010
Bild 1 und 2
Bild 3 und 4